Kapitel 1
Einleitung

Anzeigepflichten für Steuergestaltungen erfreuen sich international zunehmender Beliebtheit. In den USA existieren bereits seit 1984 Regelungen, die Beratern und Steuerpflichtige dazu verpflichten, dem Fiskus potentiell missbräuchliche Steuergestaltungen unter Androhung eines Bußgeldes frühzeitig offenzulegen. Seitdem haben unter anderem Kanada, Großbritannien, Südafrika, Portugal und Irland Anzeigepflichtsysteme in ihr Steuerrecht implementiert. Im Rahmen des BEPS-Aktionsplans war das Instrument Gegenstand der Arbeiten der OECD zur Bekämpfung der internationalen Steuervermeidung; der OECD-Bericht zu *BEPS Action 12*[1] empfiehlt den Mitgliedstaaten seine Einführung ausdrücklich.

Auch in Deutschland stehen Anzeigepflichten für Steuergestaltungen derzeit in der Diskussion.[2] Der Bundesrat hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 23.05.2014 dazu aufgefordert, sich für eine europaweite Anzeige- und Registrierungspflicht von internationalen Steuergestaltungen einzusetzen und im Vorgriff darauf eine entsprechende nationale Regelung einzuführen;[3] die Finanzminister der Länder haben diese Anregung im Juni 2016 noch einmal bekräftigt.[4]

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Schrift, ob sich eine Anzeigepflicht für Steuergestaltungen in zulässiger und zweckmäßiger Weise in das deutsche Steuerrecht implementieren lässt. Wesentliche Bezugspunkte bilden

[1] *OECD,* Action 12: 2015 Final Report on Mandatory Disclosure Rules v. 05.10.2015, abrufbar unter www.oecd.org/tax/mandatory-disclosure-rules-action-12-2015-final-report-9789264241442-en.htm; zum vorangegangenen Diskussionsentwurf vom 31.03.2015 zusammenfassend *Puls/Heravi,* ISR 2015, 284 ff.

[2] S. *Beuchert/Osterloh-Konrad,* IStR 2014, 643 ff.; *Puls/Heravi,* ISR 2015, 284 ff.

[3] Entschließung des Bundesrats zur Bekämpfung internationaler Steuergestaltungen vom 23.05.2014, BR-Drs. 205/14, 2, Ziffer 5; die Entschließung ist wortgleich mit dem Beschlussantrag des Landes Baden-Württemberg vom 15.05.2014.

[4] S. die Ergebnisse der Finanzministerkonferenz vom 03.06.2016, abrufbar unter http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.446576.de.

© Springer-Verlag GmbH Deutschland 2017

C. Osterloh-Konrad et al., *Anzeigepflichten für Steuergestaltungen in Deutschland,*
MPI Studies in Tax Law and Public Finance 7, DOI 10.1007/978-3-662-53761-9_1

dabei zum einen die Empfehlungen der OECD, zum anderen die rechtsvergleichende Analyse der Ausgestaltung der Anzeigepflichtsysteme in anderen Rechtsordnungen und der Erfahrungen, die dort mit dem Instrument gemacht wurden. Dabei kann die Untersuchung in weitem Umfang auf Erkenntnisse aus der 2012 erschienenen Dissertationsschrift eines ihrer Verfasser zurückgreifen, die eine breite Basis für den Rechtsvergleich bietet.[5]

Angesichts dessen, dass sich die Initiative zur Einführung von Anzeigepflichten in Deutschland im Zuge der Jahressteuergesetze 2007 und 2008 (§ 138a AO-E)[6] mit massiver Kritik aus Wissenschaft und Praxis[7] konfrontiert sah und dabei neben rechtspolitischen auch eine Reihe von verfassungs- und europarechtlichen Bedenken geltend gemacht wurden, geht es im Folgenden nach einer näheren Konturierung der Zielsetzung eines Anzeigepflichtsystems in Deutschland (2) zunächst darum, seine verfassungs- und europarechtlichen Grenzen sowie weitere verfassungsrechtliche Bezüge aufzuzeigen (3). Sodann wird die konkrete Ausgestaltung des Anzeigepflichtsystems erörtert (4). Abschließend erfolgt eine rechtspolitische Bewertung des Instruments, die auch Überlegungen zu seiner sinnvollen Nutzung und zu der Frage beinhaltet, unter welchen Voraussetzungen es sich in ein faires und ausgewogenes Steuersystem einpassen könnte (5).

---

[5] *Beuchert,* Anzeigepflichten bei Steuergestaltungen, 2012.

[6] Einen ausformulierten Gesetzentwurf hatte das Bundesfinanzministerium am 25.06.2007 vorgelegt (§ 138a AO-E, abrufbar unter http://rsw.beck.de/rsw/upload/FDMA/StGestAnzPflG_RefEntw.pdf). Ausführlich zum gesetzeshistorischen Hintergrund *Beuchert* (Fn. 5), 156 ff.

[7] Siehe etwa *Schön,* Grauzonen und Drohgebärden, Handelsblatt v. 27.07.2007, 8; *Flämig,* DStR 2007, Beihefter zu Heft 44, 2 ff.; *Kessler/Eicke,* BB 2007, 2370; *Lichtinghagen/Verpoorten,* StuB 2007, 734 (738 f.); *Wassermeyer,* Verfahrensrechtliche Fragen des § 138a AO-Entwurfs, DATEV-LexInform Nr. 0208903; *Schenke,* Verfassungs- und europarechtliche Fragen des § 138a AO-Entwurfs, DATEV-LexInform Nr. 0208905; Stellungnahme des Deutschen Steuerberaterverbands e. V. v. 28.08.2007 (abrufbar unter www.dstv.de/presse/pressemitteilungen/pm2007-08-28-21.pdf); Stellungnahme des Verbands Geschlossene Fonds e. V. v. 05.10.2007 (abrufbar unter www.vgf-online.de/fileadmin/VGF_Publikationen/Stellungnah-men_/071005%20VGF%20Stellungnahme%20Anhoerung%20Finanzausschuss%20Jahressteuergesetz%202008.pdf).

http://www.springer.com/978-3-662-53760-2

Anzeigepflichten für Steuergestaltungen in Deutschland

Verfassungs- und europarechtliche Grenzen sowie Überlegungen zur Ausgestaltung

Osterloh-Konrad, C.; Heber, C.; Beuchert, T.

2017, XIII, 157 S., Hardcover
ISBN: 978-3-662-53760-2